



## Veranstaltungsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen folgender Veranstalter:

- LIV Bayerisches Dachdeckerhandwerk – Landesinnungsverband
- KPZ Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V.
- BAYERNDACH GmbH
- BFW Berufsförderungswerk des Bayerischen Dachdeckerhandwerks e. V.

### § 2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung der oben genannten Veranstalter erfolgt durch Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars, eine Anmeldung über den Anmeldungsservice auf der Internet-Homepage der Bayerischen Dachdecker oder durch eine sonstige Anmeldung in Textform.

Der Veranstalter ist berechtigt das in der Anmeldung enthaltene Angebot auf Vertragsschluss innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Anmeldung anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch Übermittlung einer Anmeldebestätigung durch den Veranstalter oder durch Rechnungsstellung.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht.

### § 3 Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann aus wichtigem Grund vom Vertragsverhältnis zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn

- die vom Veranstalter festgelegte erforderliche Mindestteilnehmerzahl durch Anmeldungen nicht erreicht wird;
- der für die Veranstaltung vorgesehene Referent ausfällt und gleichwertigen Ersatz nicht beschafft werden kann;
- der vorgesehene Seminarinhalt sich zeitlich überholt, z. B. durch Erlass neuer Gesetze, Normen, etc.

### § 4 Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Erfolgt der Rücktritt vor Ablauf des 30. Werktages vor Beginn der Veranstaltung, entstehen keine Kosten. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet.

Erfolgt der Rücktritt nach Ablauf des 30. Werktages vor Beginn der Veranstaltung, werden 20 % der vertraglichen Seminargebühren zuzüglich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Erfolgt der Rücktritt nach Ablauf des 10. Werktages vor Beginn der Veranstaltung, werden 50 % der vertraglichen Seminargebühren zuzüglich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Bei Vorlage eines ärztlichen Attests für den Seminarzeitraum entfällt die Rücktrittspauschale.

Es steht dem angemeldeten Teilnehmer frei, anstatt Rücktritt eine Ersatzperson zu melden. Zusätzliche Kosten entstehen in diesem Fall nicht.

Erfolgt ein Rücktritt nach Beginn der Veranstaltung ist die volle Seminargebühr zu entrichten.

Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter niedrigere oder gar keine Kosten im Vergleich zu den vorstehenden Pauschalen durch den Rücktritt entstanden sind.

#### **§ 5 Fälligkeit der Seminargebühren**

Die vertraglichen Seminargebühren sind mit Rechnungsstellung fällig. Ein Anspruch auf Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung besteht nur, wenn die Seminargebühren vollständig entrichtet sind.

#### **§ 6 Unterbringung, Verpflegung**

Soweit in der jeweiligen Seminarbeschreibung des Veranstalters nichts anderes angegeben ist, hat der Teilnehmer für Unterbringung und Verpflegung selbst zu sorgen.

#### **§ 7 Haftung**

Für die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände besteht seitens des Veranstalters keine Haftung, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Veranstalter zurückzuführen.

Jeder Teilnehmer hat für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, soweit diese während der Veranstaltung seinem Einflussbereich unterliegen, zu sorgen.

Das Haftungsrisiko für die eigene erschwerte Anreise aufgrund von Witterungseinflüssen o.ä. liegt beim Seminarteilnehmer.

#### **§ 8 Urheberrecht und Gewerblichenschutzrechte**

Die in den Veranstaltungen verwendeten Unterrichtsmaterialien sowie etwa eingesetzte Software unterliegen urheberrechtlichen oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten. Jedwede Verwertung, insbesondere in der Form der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung sowie der öffentlichen Wiedergabe außerhalb der Veranstaltung ist untersagt, es sei denn der Veranstalter gibt etwas anderes an.

#### **§ 9 Gerichtsstand**

Sofern der Vertragspartner des Veranstalters Kaufmann ist wird als Gerichtsstand München vereinbart.

#### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Veranstaltungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

#### **§ 11 Datenschutzklausel**

Die persönlichen Daten der Vertragspartner der Veranstalter oder der Teilnehmer werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung automatisiert gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.